

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

Aktualisierung der Roten Listen für Berlin

und **Antwort** vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25180
vom 10. Februar 2026
über Aktualisierung der Roten Listen für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Wenn nicht anders explizit angegeben, bitte alle Fragen für folgende Rote Listen und Gesamtartenlisten von Berlin beantworten:

- Säugetiere (Mammalia)
- Brutvögel (Aves)
- Lurche (Amphibia)
- Kriechtiere (Reptilia)
- Fische und Neunaugen (Pisces et Cyclostomata)
- Weichtiere: Schnecken und Muscheln (Mollusca: Gastropoda und Bivalvia)
- Insekten (Insecta)
- Spinnen (Araneae) und Weberknechte (Opiliones)

Frage 1:

Wann kann jeweils mit der aktualisierten Version der Gesamtartenliste und/oder Roten Liste der oben genannten Tiergruppen gerechnet werden und wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand? Bitte vermerken Sie ebenso aus welchem Jahr die aktuelle Version der roten Liste stammt.

a) Falls die Erstellung einer oder mehrerer Roter Listen für 2026 geplant ist, bitte angeben, welche. Bitte zudem dafür zur Verfügung stehende finanzielle Mittel inklusive Haushaltstitel angeben.

Antwort zu 1:

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Bearbeitungsstand und Erscheinungsjahr der jeweiligen Roten Liste, die Spalte *Anmerkungen* enthält ergänzende Angaben.

Hinweis: Für die Insekten sind Untergruppen mit den jeweiligen Roten Listen einzeln aufgeführt.

Hinsichtlich der Aktualisierung (Fortschreibung) können derzeit keine exakten Zeitangaben erfolgen, da die Fortschreibung immer davon abhängt, ob es ausreichend Expertinnen und Experten für die jeweilige Organismengruppe gibt und ob diese – auf Grundlage einer adäquaten Datenlage – über neue Erkenntnisse zu Vorkommen und Bestandsveränderungen ihrer Organismengruppe seit der Erstellung der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Roten Liste verfügen (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Zur Einschätzung der Datenlage befindet sich die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten (nachfolgend „LB“) in direktem Austausch mit den Expertinnen und Experten für die jeweiligen Organismengruppen sowie mit Kolleginnen und Kollegen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (nachfolgend „SenMVKU“) und der Stiftung Naturschutz Berlin (nachfolgend „SNB“).

Tabelle: Übersicht zu den angefragten Roten Listen

Titel	Bearbeitungsstand/ Erscheinungsjahr	Anmerkungen
Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin	Dez. 2003/ 2005	Neue Untersuchungen sind für ausreichende Datenbasis notwendig.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) von Berlin	Dez. 2024/ 2025	Auf aktuellem Stand.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin	Dez. 2015/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin	Dez. 2015/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Fische und Neunaugen (Pisces et Cyclostomata) von Berlin	Jan. 2024/ 2024	Auf aktuellem Stand.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Weichtiere (Mollusca: Gastropoda und Bivalvia) von Berlin	Aug. 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Insekten von Berlin		
Rote Liste und Gesamtartenliste der Großschmetterlinge (Lepidoptera: Makrolepidoptera) von Berlin	Dez. 2017/ 2022	Neue Untersuchungen sind für ausreichende Datenbasis notwendig.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) von Berlin	Jul. 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Orthoptera) von Berlin	Dez. 2023/ 2025	Auf aktuellem Stand.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Zikaden (Hemiptera: Fulgoromorpha und Cicadomorpha) von Berlin	Sept. 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Kamelhalsfliegen, Schlammfliegen und Netzflügler (Raphidioptera, Megaloptera, Neuroptera) von Berlin	Dez. 2003/ 2005	Für diese Organismengruppe ist keine Fortschreibung zu erwarten, da keine Expertinnen oder Experten verfügbar.

Titel	Bearbeitungsstand/ Erscheinungsjahr	Anmerkungen
Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen und Wespen (Hymenoptera part.) von Berlin mit Angaben zu den Ameisen	Sept. 2004/ 2005	- Rote Liste der Wildbienen befindet sich derzeit in Endredaktion. - Rote Liste der Wespen befindet sich in Vorbereitung. - Für die Rote Liste der Ameisen ist keine Fortschreibung zu erwarten, da keine Expertinnen oder Experten verfügbar.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Köcherfliegen (Trichoptera) von Berlin	Nov. 2015/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Schnabelfliegen (Mecoptera) von Berlin	Sept. 2004/ 2005	Für diese Organismengruppe ist keine Fortschreibung zu erwarten, da keine Expertinnen oder Experten verfügbar.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Raubfliegen (Diptera: Asilidae) von Berlin	Okt. 2015/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Eintagsfliegen (Ephemeroptera) von Berlin	Mai 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Schwebfliegen (Diptera: Syrphidae) von Berlin	Sept. 2017/ 2018	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Wasserkäfer (Coleoptera: Hydradephaga, Hydrophiloidea part., Hydraenidae, Elmidae und Dryopidae) von Berlin	März 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer von Berlin	Sept. 2004/ 2005	Neue Untersuchungen sind für ausreichende Datenbasis notwendig.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Prachtkäfer von Berlin	Febr. 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Blattkäfer von Berlin	Jun. 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer von Berlin	Febr. 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Bockkäfer von Berlin	Febr. 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Rüsselkäfer von Berlin	Dez. 2023/ 2025	Auf aktuellem Stand.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Wanzen von Berlin	März 2017/ 2018	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Kurzflügelkäferartigen und Stutzkäfer von Berlin	Jul. 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.

Titel	Bearbeitungsstand/ Erscheinungsjahr	Anmerkungen
Rote Liste und Gesamtartenliste der Kapuzinerkäferartigen, Buntkäferartigen, Plattkäferartigen, Schnellkäferartigen, Werftkäferartigen und Schwarzkäferartigen von Berlin	Mai 2016/ 2017	Notwendige Klärung, ob die Datenlage ausreicht.
Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnen (Araneae) und Gesamtartenliste der Weberknechte (Opiliones) von Berlin	Dez. 2015; Nachtrag Nov. 2016/ 2017	Neue Untersuchungen sind für ausreichende Datenbasis notwendig.

zu 1a:

Folgende Rote Listen werden momentan erarbeitet:

- Wildbienen (Anthophila): Die Rote Liste und Gesamtartenliste der Wildbienen befindet sich derzeit in Endredaktion und wird innerhalb des ersten Quartals 2026 veröffentlicht werden.
- Wespen (Aculeata part.): Die Rote Liste und Gesamtartenliste der Wespen wird derzeit erarbeitet (Frist: 15.12.2026), im Anschluss wird die redaktionelle Bearbeitung erfolgen.
- Nichtblätterpilze (Basidiomyceten): Die Rote Liste und Gesamtartenliste der Nichtblätterpilze wird derzeit erarbeitet (Frist: 15.12.2026), im Anschluss wird die redaktionelle Bearbeitung erfolgen.

Für die Finanzierung der Bearbeitung der Roten Listen werden für LB Haushaltsmittel in Kapitel 0750, Titel 42701 oder Titel 54010 Unterkonto 214 eingestellt.

Frage 2:

Einige Listen (Lurche, Kriechtiere, Weichtiere, Spinnen/Weberknechte) sind 2017 erschienen. Wie wird hier entschieden, welche der Listen als erstes aktualisiert wird? Bitte Prozess beschreiben und Priorisierung bitte jeweils begründen.

Antwort zu 2:

Für die Erstellung bzw. Fortschreibung Roter Listen müssen drei wesentliche Bedingungen erfüllt sein:

1) Zeitliches Kriterium:

Generell wird eine Fortschreibung im 10-Jahres-Turnus angestrebt. Dabei werden die Roten Listen mit dem ältesten Erscheinungsdatum priorisiert.

2) Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen/Bearbeitern:

Die Roten Listen können ausschließlich durch Mitarbeiterinnen/Bearbeiter mit großer Artenexpertise und lokalen Orts- und Biotopkenntnissen für die jeweilige Organismengruppe erstellt werden. Für die meisten Organismengruppen gibt es nur wenige Expertinnen/Experten, die zunehmend aus Altersgründen ausscheiden. Um künftig ausreichend neue und zusätzliche Expertinnen und Experten für die Arbeiten an den Roten Listen zu gewinnen, ist langfristig eine Kooperation zusammen mit dem LB, SenMVKU und SNB geplant, beispielsweise im Rahmen des Berliner Netzwerks für Artenkenntnis (BerNA: <https://www.stiftung-naturschutz.de/naturschutz/berliner-netzwerk-fuer-artenkenntnis-berna>) zur Förderung von Nachwuchs .

3) Datengrundlage:

Für die jeweilige Organismengruppe muss eine ausreichende Datenbasis vorhanden sein, die eine Einschätzung zu Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung über die Zeit, sowie Risikofaktoren und Gefährdungsursachen und ggf. Prognosen zur Zukunft ermöglicht. Für etliche Gruppen zeichnet sich aktuell die Notwendigkeit zusätzlicher Erhebungen (womöglich systematisch über mehrere Jahre durchzuführen) für die Schaffung einer ausreichenden Datengrundlage ab, insbesondere um den kurzfristigen Entwicklungstrend für die einzelnen Arten einschätzen zu können.

Ein wesentliches Zusatzkriterium hinsichtlich der Priorisierung kann sein, ob eine Organismengruppe planungsrelevant ist, d.h. sie enthält naturschutzfachlich bedeutsame Arten, die bei Bauvorhaben und Planungen in besonderem Maße berücksichtigt werden müssen, da sie rechtlich besonders bzw. streng geschützt sind.

Frage 3:

Die Erstellung und Fortschreibung Roter Listen erfolgt traditionsgemäß in einem Turnus von etwa 10 Jahren¹. Die letzte Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) ist 2005 erschienen. Was ist der Grund dafür, dass diese Liste noch nicht aktualisiert wurde? Welche Herausforderungen ergeben sich bei der Erstellung dieser Liste? Wann wird diese aktualisiert erstellt und veröffentlicht? Bitte konkrete Angaben machen.

- a) Welche Säugetiere sind aus Sicht des Senats am stärksten bedroht in Berlin? Bitte ausführen und begründen.
- b) Was sind nach Auffassung des Senats die größten Bedrohungen für den Bestand der Tiere auf der Roten Liste der Säugetiere?
- c) Welche Mittel wurden zum Schutz von Tieren auf der Roten Liste der Säugetiere im Haushalt 2026/2027 eingestellt und welche konkreten Maßnahmen sollen hiermit finanziert werden? Bitte ebenso die jeweiligen Haushaltstitel angeben.

Antwort zu 3:

Der Roten Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) kommt aufgrund der weit zurückliegenden letzten Bearbeitung hohe Priorität zu. Dennoch konnte bislang keine

¹<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/artenlisten-rote-listen/>

Fortschreibung erfolgen, weil die Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen/Bearbeitern nicht gegeben und die Datenlage für etliche Säugetiergruppen unzureichend ist. LB und SenMVKU befinden sich in Abstimmung mit SNB zur Konzeption notwendiger Datenerhebungen für eine Fortschreibung dieser Roten Liste.

Da die Datenlage zu den Fledermäusen besser ist, wird aktuell die Möglichkeit geprüft, eine gesonderte Aktualisierung für diese Untergruppe vorzunehmen. Konkrete Zeitangaben hierzu sind derzeit nicht möglich.

zu 3 a) Trotz der länger zurückliegenden Veröffentlichung der Roten Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) stellt sie weiterhin die gültige Rote Liste für Berlin dar. Aufgrund der zuvor beschriebenen Problematik wird hinsichtlich Auskünfte zur Gefährdung auf die Angaben dieser Roten Liste verwiesen.

Für wenige Gruppen bzw. Arten lässt der derzeitige Wissensstand ergänzend nachfolgende Ausführungen zu:

Fledermäuse (*Chiroptera*):

Mit Ausnahme der weit verbreiteten und relativ anspruchslosen Zwergfledermaus und der Breitflügelfledermaus (mit vergleichsweise deutlich geringerer Populationsgröße) sind alle Fledermausarten in der Innenstadt, aber auch zunehmend am Stadtrand, durch Quartierbeseitigungen, fortschreitende Flächeninanspruchnahme und Bebauung (v.a. von Brachflächen), zunehmende künstliche Beleuchtung, sowie Austrocknung von Kleingewässern bedroht. Die oberste Naturschutzbehörde ist bestrebt, die Datenlage insbesondere für Sommerquartiere und Verbreitungsdaten einzelner Arten über bioakustische Erfassungen und Netzfänge zu verbessern. Dabei ist in den letzten Jahren auffällig, dass insbesondere *Myotis*-Arten wie Bartfledermäuse, Wasser- und Fransenfledermaus im Sommer in Berlin kaum noch vorkommen bzw. nachweisbar sind. Daher werden sie aktuell als vergleichsweise stärker bedroht eingeschätzt. Überdies am stärksten in Berlin bedroht sind das ohnehin seltene Graue Langohr und zunehmend auch das häufigere Braune Langohr. Beim Großen Abendsegler sind die (bekannten) Populationsgrößen von einem starken Rückgang betroffen (teils 50 – 60 % innerhalb von 15 Jahren im Berliner Osten (Ergebnisse des von SenMVKU beauftragten FFH-Wochenstubenmonitorings in Berlin Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick, z.B. Schlosspark Biesdorf, Parkfriedhof Marzahn, Treptower Park).

Nagetiere (*Rodentia*) – Biber:

Der Biber hat sich in Berlin deutlich ausgebreitet und besiedelt mittlerweile die meisten Gewässer, die mit Spree und Havel in Verbindung stehen. Im Winterhalbjahr 2023/24 erfolgte eine berlinweite Kartierung, die 131 Biberreviere als Gesamtbestand ergab. Die Bestandssituation hat sich damit verbessert, es ist aber weiterhin von einer starken Gefährdung (vermutlich Rote Liste-Kategorie 2) auszugehen.

Als größte Bedrohungen für Fischotter und Biber sind der zunehmende technische Verbau der Ufer und deren verstärkte anthropogene Nutzung sowie die Gefährdungen durch den Straßenverkehr anzusehen. Daneben haben die starke Fragmentierung der Lebensräume und das begrenzte, für den Biber erreichbare Nahrungsangebot limitierenden Einfluss.

Raubtiere (*Carnivora*) – Fischotter:

Der Fischotter muss weiterhin zu den stark bedrohten Arten gezählt werden (vermutlich Rote Liste-Kategorie 1). Die Kenntnisse zu den Vorkommen in Berlin beschränken sich auf Zufallsmeldungen/-nachweise im Stadtgebiet, eine flächendeckende Artkartierung war bisher nicht möglich.

Ergänzende Hinweise:

Insgesamt ist die Datenlage vor allem zu den Kleinsäugetieren (mit Ausnahme der Fledermäuse) sehr schlecht. Auch zu den (Klein-)Raubtieren Baummarder, Hermelin, Iltis, Mauswiesel existieren kaum Nachweise.

zu 3 b) Neben den in voriger Antwort genannten Punkten stellen sich folgende Gefährdungsursachen dar:

- Anhaltender bzw. zunehmender Lebensraumverlust und -fragmentierung, insbesondere von städtischen Ruderal-, Brach-, Acker- und Grünflächen
- Verschlechterung von Habitatqualitäten durch Beseitigung von Hecken- und Baumreihen als Leitstrukturen sowie von weiteren Nahrungshabitaten
- Nutzungsintensivierung durch Landwirtschaft oder Freizeit- und Erholungsnutzung
- Rückgang der Nahrungsgrundlagen, insbesondere Insektensterben (Rückgang von Fluginsekten, Nachtfaltern und Laufkäfern als Hauptnahrungsquelle vieler Arten, auch infolge zunehmender Trockenjahre)
- Klimawandel
- Lichtverschmutzung, d.h. zunehmende nächtliche künstliche Beleuchtung mit der Folge von Lebensraumverlust/-fragmentierung und Insektensterben
- Beseitigung von Lebensstätten durch Modernisierung von Gebäuden
- Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen

zu 3 c) Folgende Mittel sind zum Schutz von Tieren auf der Roten Liste der Säugetiere im Haushalt 2026/2027 eingestellt:

- Kapitel 750, Titel 54106 Artenaktionsprogramm (für alle besonders und streng geschützten Tierarten, d.h. auch andere Artengruppen): 100.000 Euro/Jahr; Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate/Lebensräume; ab 2027 300.000 Euro/Jahr.

Für 2026 und 2027 werden prioritär die in der Umsetzung befindlichen oder bereits geplanten Erhaltungs-, Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen von Laichgewässern und Landlebensräumen von Amphibien in Kooperation mit den Umwelt- und Naturschutzämtern der Bezirke weiter vorangetrieben bzw. realisiert.

Parallel werden in 2026 bedeutende Winterquartiere von Fledermäusen, wie der Eiskeller Dahlem (mit dem SGA Steglitz-Zehlendorf) und die ehem. Polizeibunker im NSG Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug (mit den Berliner Forsten, Forstamt Treptow-Köpenick), vor Vandalismus gesichert sowie Hangplätze/Versteckstrukturen optimiert.

- Kapitel 750, Titel 54010 (Dienstleistungen) Nr. 27 (Unterstützung der Behörden zu Konflikten mit der Art Biber und anderen geschützten großen Tieren; Überprüfungen und Maßnahmen zu Vogelschlag an Glasfassaden).

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind jeweils 66.000 Euro dafür vorgesehen, von denen mehr als 2/3 anteilig für Biber und Fischotter eingesetzt werden können. Konkret soll damit der Beratungsvertrag mit einem Berliner Fachbüro bzw. ausgewiesenen Artexperten finanziert werden.

Frage 4:

Wie läuft die Zusammenarbeit bei der Erstellung der genannten Listen zwischen dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, der Obersten Naturschutzbehörde und den vielen ehrenamtlichen Unterstützer*innen? Bitte für die verschiedenen Listen einzeln ausführen.

Antwort zu 4:

Die Rote Liste und Liste der Brutvögel (Aves) wird eigenständig von der Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft e.V. (BOA) erarbeitet und publiziert. Die Erarbeitung der Roten Liste der Fische und Neunaugen Berlins wird turnusmäßig vom Fischereiamt beauftragt und publiziert.

Die Erarbeitung aller anderen Roten Listen wird von LB koordiniert, deren Geschäftsstelle den Kontakt zu den Expertinnen/Experten pflegt und die Bearbeitung veranlasst. Bzgl. Details zu Finanzierung und Datenerhebungen siehe Antwort zu Frage 5 und 6.

Frage 5:

In welcher Form stellt das Land die Aktualisierung der Roten Liste und der Gesamtartenliste sicher und wie wird die tatsächliche Datenerhebung vor Ort konkret vom Land Berlin unterstützt?

Frage 6:

Auf welcher Datenlage werden die jeweiligen oben genannten Gesamtartenlisten und Roten Listen erstellt? Wer ist an der Datensammlung beteiligt? Bitte ausführen.

Antwort zu 5 und 6:

Es werden Mittel für die Erstellung der Roten Listen im Haushalt der SenMVKU für LB eingestellt (siehe auch Antwort zu Frage 1a). Die Erstellung der Roten Listen erfolgt auf ehrenamtlicher

Basis, d.h. gegen eine Aufwandsentschädigung. Die redaktionelle Endbearbeitung wird als Auftrag vergeben.

Datenerhebungen im Rahmen von Monitoring und Berichtspflichten (Natura 2000, Vogelschutz-/FFH-Bericht, W-VO, Wirbellosenmonitoring, Zielarten des Berliner Florenschutzkonzpts, Monitoring häufiger Brutvögel) werden von SenMVKU in Zusammenarbeit mit LB und im Zusammenhang mit dem Bedarf für die Fortschreibung der Roten Listen konzipiert und z.T. als Dienstleistung öffentlich ausgeschrieben. Für Datenerhebungen im Rahmen nationaler und internationaler Berichtspflichten werden Mittel im Haushalt der SenMVKU eingestellt. Mit diesen Mitteln werden Fachgutachterinnen/Fachgutachter mit dem Monitoring verschiedener Artengruppen beauftragt (aktuell v.a. Vögel, FFH-Arten wie holzbewohnende Käfer und Fledermäuse sowie Libellen und Tagfalter).

Darüber hinaus erhebt SNB faunistische Daten im Auftrag und in Abstimmung mit SenMVKU und sammelt faunistische Zufallsdaten durch Bereitstellung der Citizen Science-App „Artenfinder“ sowie über die Arbeit der Stadtnatur-Ranger (insbesondere zu Amphibien, Reptilien, Biber und Fischotter, sowie zu invasiven Arten).

Bei den unteren Naturschutzbehörden vorliegende Daten fließen ebenfalls in den Datenbestand ein. Alle Daten werden in der (noch im Aufbau befindlichen) zentralen Artendatenbank der SNB verwaltet und stehen für die Erstellung der Roten Listen zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen die ehrenamtlichen Bearbeiterinnen/Bearbeiter der Roten Listen ehrenamtlich erhobene Datenbestände der jeweiligen Fachgesellschaften. Zudem werden Artenkennnerausbildungen durch die SNB organisiert, um langfristig die Bearbeitung der Roten Listen zu gewährleisten (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Berlin, den 27.02.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt